

Profanierungsdekret

Az.: 2/5 – 3/17

Im Rahmen der konzeptionellen pastoralen Weiterentwicklung der Pfarrei Hl. Klara von Assisi hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Pfarreirates beantragt, die ehemalige Pfarrkirche St. Ulrich zu profanieren. Die erneute Nutzung der seit Mitte 2014 aus statischen Gründen geschlossenen Kirche würde eine umfassende Sanierung voraussetzen, deren Kosten im Blick auf die pastoralen und gesellschaftlichen Aufgaben der Kirche vor Ort und auf die seelsorgliche Relevanz des Kirchengebäudes nicht zu verantworten sind.

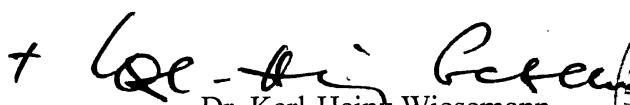
In dem der Kirche benachbarten Pfarrheim St. Ulrich besteht ein Andachtsraum, der sich seit der Schließung der Kirche St. Ulrich als regelmäßiger pfarrlicher Gottesdienstort etabliert hat. Dieser Andachtsraum ist für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Gemeinde St. Ulrich erforderlich, geeignet und ausreichend. Er soll daher auch in Zukunft erhalten bleiben.

In Ansehung dieses Sachverhalts ordne ich hiermit nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 1222 § 2 CIC Folgendes an:

1. Die Kirche St. Ulrich in Haßloch wird mit Wirkung vom Ende des Profanierungsgottesdienstes am 16. September 2017 für profan erklärt. Sie verliert damit gemäß can. 1212 CIC ihre Weihe und wird auf Dauer profanem Gebrauch zugeführt.
2. Der Altar wird mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt gemäß can. 1238 § 1 CIC für profan erklärt. Die Reliquien sind zu exhumieren und dem bischöflichen Sekretariat zu überstellen.
3. Alle liturgischen Einrichtungsgegenstände (Ambo, Tabernakel, Taufstein, Beichtstuhl) und alle anderen sakralen Gegenstände müssen zu einem geeigneten Zeitpunkt aus der Kirche entfernt und an einem würdigen Ort aufbewahrt oder an einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden entsprechend den Festlegungen im Verzeichnis des Profanierungsinventars.
4. Es wird die gemäß cann. 1223 und 1224 CIC erforderliche Erlaubnis erteilt, den vorhandenen Andachtsraum im Pfarrheim St. Ulrich als Kapelle für die Gemeinde St. Ulrich und für alle Gläubigen, die dort Gottesdienste besuchen wollen, einzurichten.

Diese Urkunde wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Speyer, den 16. September 2017



Dr. Karl-Heinz Wiesemann

Bischof von Speyer

